



## **AGB für Ticketkauf und die Busfahrten - Stand: 09.10.2025**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Kollektiv Neckarkurve e.V. und dem Anmeldenden für Auswärtsfahrten in der Saison 2025/26, für Anmeldungen, die über das auf der Homepage "<https://kollektiv-neckarkurve.de/auswaertsfahrten/> " zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen.

### **1. Anmeldungen und Bezahlung**

#### **a) Allgemein**

Eine Anmeldung ist ausschließlich über das digitale Anmeldeformular möglich, dass online auf der Homepage "<https://kollektiv-neckarkurve.de/auswaertsfahrten/>" zur Verfügung steht. Dieses ist vollständig auszufüllen und über die Funktion "Senden" abzuschicken.

#### **b) Bus und Ticket**

Die Anmeldung zur Busfahrt ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme bleibt die Zahlungspflicht bezüglich des Tickets und der Busfahrt bestehen. Es findet keine Rückerstattung statt.

Die Anmeldung für Ticket inklusive Busfahrt kann bis zum Anmeldeschluss widerrufen werden. Dies hat per Mail an [orga@kollektiv-neckarkurve.de](mailto:orga@kollektiv-neckarkurve.de) zu erfolgen. In diesem Fall entstehen keine Kosten.

Die Bezahlung der Tickets inkl. Busfahrt hat am Spieltag passend in bar (Zahlung mit EC-/Kreditkarte ist nicht möglich) im gebuchten Bus zu erfolgen.

#### **c) Ticket ohne Bus**

Bei einer Anmeldung für Ticket ohne Busfahrt ist der gesamte Ticketpreis bis zum Anmeldeschluss vollständig an "Kollektiv Neckarkurve e.V." DE23 8306 5408 0005 4985 62 zu bezahlen (Verwendungszweck: "NameVorname\_OrtderAuswärtsfahrt"). Erfolgt keine rechtzeitige Bezahlung wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

Wird ein Ticket ohne die Busfahrt über das Kollektiv Neckarkurve e.V. gebucht, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **2. Mindestanzahl: Mitfahrende**

Unsere Busse fahren ab einer Mindestzahl von 30 Mitfahrenden. Sollte die Mindestanzahl der Mitfahrenden bei Anmeldeschluss nicht erreicht werden, wird der Bus abgesagt. Mit der

Anmeldung für die Busfahrt entstehen keine Kosten, sollte die Busfahrt wegen zu wenigen Mitfahrenden abgesagt werden.

### **3. Einverständniserklärung**

Von allen Mitfahrenden unter 18 Jahren benötigen wir mit der Anmeldung eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass sie an dieser Auswärtsfahrt teilnehmen dürfen. Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter dieser der/die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/sind. Die Einverständniserklärung ist an [orga@kollektiv-neckarkurve.de](mailto:orga@kollektiv-neckarkurve.de) zu senden. Liegt diese Einverständniserklärung bei der Anmeldung nicht vor, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt. Ein Vordruck der Einverständniserklärung steht auf unserer Homepage "<https://kollektiv-neckarkurve.de/auswaertsfahrten/>" zum Download zur Verfügung.

### **4. Busse**

Unsere Busse sind mit Toilette an Board ausgestattet. Falls eine Bordtoilette aus witterungsbedingten oder technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen sollte, werden ausreichend Pausen an Rasthöfen gemacht. Über die komplette Fahrt ist den Anweisungen des Busbetreuers von Kollektiv Neckarkurve e.V. und des Busfahrers Folge zu leisten.

### **5. Anfahrt und Ankunft**

Der Abfahrt- und Ankunftsort ist i.d.R. hinter dem SNP DOME (Haltestelle: Innovation Park). Änderungen werden rechtzeitig auf unserer Homepage, Instagram ([kollektiv\\_neckarkurve](https://www.instagram.com/kollektiv_neckarkurve)) oder via Mail den Busfahrenden bekannt gegeben. Jedem Mitfahrenden obliegt es, am Tag vor der Fahrt sich über mögliche Änderungen zu informieren.

### **6. Getränke**

In der Regel wird eine Auswahl an verschiedenen Getränken angeboten. Sollte dies nicht der Fall sein, wird es rechtzeitig über Mail bekannt gegeben.

### **7. Verunreinigung und Beschädigung im Bus**

Vor Reiseantritt hat jeder Mitfahrende seinen Sitzplatz zu kontrollieren, sodass etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen vor Fahrtantritt festgestellt werden können. Etwaige Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Busbetreuer umgehend mitzuteilen. Das Bekleben des Busses oder Teile davon mit Stickern/Aufklebern ist zu unterlassen. Sollte es durch Verunreinigungen bzw. Beschädigungen im Bus zu zusätzlichen Kosten kommen, hat diese der/die Verursacher/in zu tragen und den Schaden entsprechend zu ersetzen. Weiter behalten wir uns vor, Mitfahrende nach Erbrechen durch Volltrunkenheit am nächsten Rasthof abzusetzen. Die Reise ist dann auf eigene Kosten fortzusetzen.

### **8. Tickets**

Die Tickets für das Auswärtsspiel werden im Bus vom jeweiligen Busbetreuer verteilt. Bei den Tickets handelt es sich grundsätzlich um Plätze im Gästeblock.

Tickets, die ohne die Busfahrt gebucht wurden, werden rechtzeitig an die in der Anmeldung angegebene E-Mail Adresse versendet

Ein Anspruch auf einen bestimmten (Sitz-) Platz besteht nicht.

## **9. Pausen**

Die Anzahl und Dauer der Pausen richtet sich nach der Fahrtstrecke und anderen zeitlichen Aspekten und wird auf der Fahrt vom Busbetreuer angekündigt. Wer nach Ablauf der Pausenzeit nicht am Bus ist, hat die Fahrt auf eigene Kosten fortzusetzen.

## **10. Rauchen**

Unsere Busse sind Nichtraucherbusse. Wer beim Rauchen im Bus erwischt wird, muss die Fahrt ab dem nächsten Rasthof auf eigene Kosten fortzusetzen.

## **11. Rückfahrt**

Die Rückfahrt erfolgt grundsätzlich eine halbe Stunde nach Ende des Spiels, sofern keine andere Zeit vom Busbetreuer festgelegt wird. Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereit steht, hat die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren. Weiter haben wir bei der Rückfahrt die vom Busunternehmen vorgegebene Rückankunftszeit in Heidelberg zu beachten, sodass die Pausen dementsprechend vom Busbetreuer angepasst werden.

## **12. Höhere Gewalt; Spielabsage**

Bei höherer Gewalt und Spielabsagen verliert die Busfahrkarte ihre Gültigkeit, eine Versicherung ist im Fahrpreis nicht enthalten. Eine Rückerstattung des Fahrpreises findet dann nicht statt. Aus Kulanz kann eine Rückerstattung stattfinden, wenn Kollektiv Neckarkurve e.V. vom Busunternehmen keine/geringere Kosten erhält. Gleiches gilt für die Tickets ohne Busfahrt.

## **13. Sonstiges**

Personen mit einem deutschlandweiten Stadionverbot bzw. solche, die bereits in der Vergangenheit negativ aufgefallen sind, dürfen an unseren Fahrten grundsätzlich nicht teilnehmen. Weiter behalten wir uns vor Mitfahrenden, welche vor, während oder nach dem Spiel negativ auffallen, die weitere Mitnahme im Bus zu untersagen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden. Bei von Mitfahrenden verursachten Sach- oder Personenschäden ist dieser persönlich haftbar. Bei Abbruch der Veranstaltung oder Spielverlegungen, welche nicht vom Veranstalter als Pflichtverletzung zu vertreten sind, besteht kein Schadensersatzanspruch.

Stand: 09.10.2025+